

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Ortsgemeinde Kemmenau
AZ:
13 DS 16/ 0102
Sachbearbeiter: Herr Lanio

23.02.2024

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Kemmenau	öffentlich	

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Kemmenau hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2022 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Teilweise Übertragung von Ermächtigungen aus 2022 in das Jahr 2023

- Maßnahme AußengebietSENTWÄSSERUNG "Am Limes/ Am Nutzenörr", Mittel in Höhe von 5.700,00 €,

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 37.717,64 € werden genehmigt.
2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister